

Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend eine Petition «für eine korrekte Lärmsanierung des Grenzacherweges»

Bericht an den Einwohnerrat

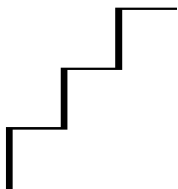
1. Petition

Am 2. September 2021 ist der Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) die Petition «für eine korrekte Lärmsanierung des Grenzacherweges» zur Behandlung überwiesen worden. Die Petition wurde von 128 Personen unterzeichnet.

Das Begehren wird im Unterschriftenbogen wie folgt umschrieben und begründet:

«Im Bericht des Gemeinderates Nr. 842 vom August 2005 wurde erklärt, dass das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Gemeinde verpflichtet hat, den Grenzacherweg im Rahmen der vorgesehenen Bauarbeiten von 2006/7 auch bezüglich Lärm zu sanieren. In der Folge wurde ein sog. «Flüsterbelag» eingebaut. Danach wurde der Grenzacherweg von der Liste der in Bezug auf Lärm zu sanierenden Strassen genommen. In einem Gerichtsverfahren erklärte die Gemeinde, das AUE habe im November 2005 bestätigt, dass die Gemeinde mit dem Einbau des lärmarmen Belages der Sanierungspflicht nachkommt. Sie begründete die noch bis 2018 bestehenden Grenzwertüberschreitungen mit einer falschen Berechnung seitens des AUE und der fehlenden Berücksichtigung der Belagswirkung. Kontrollen betr. der Wirksamkeit der getroffenen Sanierungsmassnahmen wurden keine durchgeführt. Ein Abschlussbericht wurde nie erstellt. Deshalb musste das Departement WSU in seinem Entscheid GNR 2019-0097 vom 24.3.2021 schliesslich einräumen: «dass am Grenzacherweg bis heute formell noch keine ordentliche Sanierung ... durchgeführt wurde.» Gemäss den geltenden Lärmschutzvorschriften hätten alle lärmbelasteten Strassen bis zum 31.3.2018 saniert sein müssen!

Aufgrund einer äusserst fragwürdigen Verkehrsschätzung wurde der sanierungsbedürftige Grenzacherweg am 1.4.2018 plötzlich zu einer «nicht-sanierungsbedürftigen Strasse» erklärt: Das offizielle Verkehrsaufkommen, das im Gesamtverkehrsmodell (GVM) von 2008 4'400 Fahrzeuge/Tag betragen hatte, wurde im GVM 2010 auf 2'200 Fahrzeuge/Tag reduziert. Bis heute konnte diese Reduktion nicht begründet werden! Wie auch? Das GVM 2010 ist ein reiner Phantasiewert: 2015 hatte ein externes Ingenieurbüro im Abschnitt «Süd» täglich 4'800 und im Abschnitt «Nord» sogar 6'700 Fahrzeuge gezählt! Der Gemeinderat versprach im Geschäftsbericht 2018, dass die Lärmsituation im Grenzacherweg überprüft werde. Diese Überprüfung wurde gemacht: Für den Abschnitt «Nord» sind dabei vom AUE Überschreitungen des Lärmgrenzwertes festgestellt worden. Was ist passiert: Nichts! Für die Abschnitte «Süd» und «Mitte» konnte diese Überprüfung nicht gemacht werden, weil alle Verkehrszählungen



der Gemeinde für eine Lärmberechnung unbrauchbar sind! Zwar wurde 2007 auf der Höhe Spielplatz eine sog. Induktionsschleife eingebaut, welche den Verkehr und dessen Zusammensetzung (Velos, Motorräder, PW, LKW) korrekt ermitteln kann; d.h. einen korrekten Lärmwert ermöglicht. Diese Induktionsschleife wurde aber bereits wenige Zeit später ausser Betrieb genommen und durch einen Radar ersetzt. Verkehrszählungen mittels Radar sind aber äusserst unzuverlässig. Wenn die Erhebungen zudem noch während den Ferien oder Brückentagen gemacht werden, sind sie völlig unbrauchbar. Weshalb wurde die Lärmsanierung 2007 nicht korrekt abgeschlossen und der Verkehr seither nie korrekt ermittelt?

Wir Unterzeichnende bitten den Einwohnerrat, den Gemeinderat verbindlich zu beauftragen:

- 1. Den 2007 eingebauten «Flüsterbelag» - der längst unwirksam geworden ist - zeitnah mit einem Neuen und Besseren zu ersetzen.*
- 2. Fortan mindestens alle 2 Jahre korrekte und für die Lärmermittlung brauchbare Verkehrszählungen durchzuführen. Entweder im Abschnitt «Nord» für die ganze Strasse oder je in den einzelnen Abschnitten «Nord», «Mitte» und «Süd».*
- 3. Falls erneut Überschreitungen der Lärmwerte festgestellt werden, sollten die nötigen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit von uns Anwohner*innen direkt und ohne Aufforderung durch das AUE zu ergreifen.»*

2. Anhörung der Vertreter der Petition und der Verwaltung

An ihrer Sitzung vom 18. August 2021 hat sich die Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) mit der vorliegenden Petition befasst. An dieser Sitzung hatten die drei Vertreter der Petition die Gelegenheit, ihr Anliegen vorzubringen und zu erörtern. An der Sitzung haben auch Dominik Schärer (Leiter Fachbereich Mobilität und Energie) und Dr. Harald Hikel (Leiter Abteilung Lärmschutz, Amt für Umwelt und Energie AUE) teilgenommen.

2.1. Ausführungen des AUE

Einleitend erläuterte der Leiter der Abteilung Lärmschutz beim Amt für Umwelt und Energie wie Strassenlärmsanierung funktioniert. Bei Lärmmessungen werde ein gefilterter Wert gemessen, nicht das Empfinden eines Einzelnen. Messungen werden bei geöffnetem Fenster durchgeführt. Die Immissionswerte könnten aber auch mit komplexer Formel gesamthaft berechnet werden. Dabei komme ein theoretisches, rechnerbasiertes Modell zum Einsatz. Als Grundlage für die Verkehrslärmberechnung diene das jeweils aktuelle Gesamtverkehrsmodell (GVM). Im kantonalen Strassenlärmkataster werde dann die Lärmbelastung ausgewiesen. Wo das Modell zu ungenau sei, werde das Kataster mit Messungen und Erhebungen geschärft. Rechtliches regele die Lärmschutzverordnung (LSV). Fristgemäss hätte der Grenzacherweg (wie jede andere sanierungsbedürftige Strasse der Schweiz) bis 18. März 2018 saniert werden müssen (LSV Art. 17, 3). In keinem einzigen Kanton sei diese Frist eingehalten worden. Kostenmässig gelte das Verursacherprinzip. Die Kosten für eine Sanierung, sofern die Werte überschritten würden, trage derjenige, welcher den Lärm verursache. Das wäre im Falle des Grenzacherwegs die Gemeinde Riehen. Der Verursacher werde allerdings von einer Sanierungspflicht entbunden, wenn es keine Möglichkeit zur



Sanierung geben würde, d. h. wenn trotz Sanierungsmassnahmen die Grenzwerte weiterhin überschritten werden.

Konkret auf den Grenzacherweg bezogen deutet dies Folgendes:

Vor 15 Jahren sind Grenzwertüberschreitungen festgestellt worden. Seither wurde ein lärmindernder Belag eingebaut. Die Daten des Gesamtverkehrsmodells aus dem Jahr 2010 haben eine Verringerung der Verkehrszahlen ergeben. Dieser Wert ist ins Strassenlärmkataster eingespeist worden mit der Folge, dass keine Grenzwertüberschreitungen mehr ausgewiesen wurden. Ob dieses Ergebnis richtig ist bzw. ob die hinterlegten Verkehrsmengen stimmen, wurde aber hinterfragt. Aufgrund der mehrjährigen Bauarbeiten auf der Aeusseren Baselstrasse und der dadurch bedingten Verkehrsumleitungen auch durch den Grenzacherweg wurde darauf verzichtet, neue Verkehrsmengenerhebungen durchzuführen, weil die entsprechenden Zahlen nicht repräsentativ gewesen wären. Dasselbe gilt für die nachfolgende Zeit des corona-bedingten Lockdowns. Diese Messungen (zur Verkehrsmenge und zum Belagszustand) werden aktuell nachgeholt, sodass Anfang 2022 die Dokumentation aus dem AUE vorliegen wird. Je nach Ergebnis werden sich daran Gespräche mit der Gemeinde anschliessen.

2.2. Forderung der Petenten

Die Vertreter der Petenten halten an ihren schriftlichen Ausführungen fest. Ihrer Ansicht nach sei die Sanierung des Grenzacherwegs von 2007 misslungen und eine Lärmentlastung sei bis heute nicht erfolgt, obwohl diese bis März 2018 hätte erfolgen müssen. Zudem seien die vorgelegten Zahlen aus der Lärmemissionsmessung nicht nachvollziehbar und seitens der Behörden auch nie erläutert worden. Die Situation sei für die Anwohnerinnen und Anwohner sehr belastend. Sie wünschen sich deshalb von der Politik, dass für den Grenzacherweg der Einbau eines neuen, lärmdämmenden Belags beschlossen wird.

Den 2007 eingebauten «Flüsterbelag» - der längst unwirksam geworden ist - zeitnah mit einem Neuen und Besseren zu ersetzen.

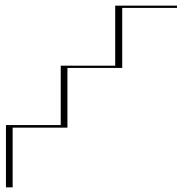
Stellungnahme der Verwaltung:

Die Petenten stellen sich einen Zeitraum bis zu den Sommerferien 2022 vor. Dieser Zeitrahmen ist aufgrund der notwendigen Kreditbeschlüsse nicht realisierbar. Zwar würde die Einführung von Tempo 30 als mögliche Überbrückungsmassnahme grundsätzlich in der Kompetenz der Gemeinde liegen. Allerdings ist hierzu eine Genehmigung des Kantons erforderlich, gegen welche Einsprache erhoben werden kann. Da der 34er Bus durch den Grenzacherweg fährt, ist davon auszugehen, dass die BVB Einsprache erheben würden, da die Temporeduktion einen grossen Einfluss auf den Fahrplan und auch Auswirkungen auf die Anschlüsse auf andere Tram- oder Buslinien hätte.

Fortan mindestens alle 2 Jahre korrekte und für die Lärmermittlung brauchbare Verkehrszählungen durchzuführen. Entweder im Abschnitt «Nord» für die ganze Strasse oder je in den einzelnen Abschnitten «Nord», «Mitte» und «Süd».

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch das Amt für Mobilität werden regelmässig Stichprobenmessungen durchgeführt. Welcher Messturnus konkret besteht, müsste beim zuständigen Amt erfragt werden.



*Falls erneut Überschreitungen der Lärmwerte festgestellt werden, sollten die nötigen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit von uns Anwohner*innen direkt und ohne Aufforderung durch das AUE zu ergreifen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf den Gemeindestrassen werden Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung und zum Schutz der Bevölkerung von Lärmimmissionen bereits gemäss Leistungsauftrag geprüft. Rechtlich gesehen muss zudem jede Lärmart separat beurteilt werden. Wenn Anwohnende eine Eisenbahnlinie und eine Strasse wahrnehmen, werden beide Werte separat gemessen. Wenn Eisenbahn und Strasse ihre jeweiligen Grenzwerte unterschreiten, muss keine Sanierung erfolgen. Es findet keine Kumulation der Werte statt. Dann wiederum gibt es Lärmarten, die keinerlei Grenzwerte aufweisen. Bei Baulärm bspw. muss die Vollzugsbehörde im Einzelfall entscheiden, was erlaubt oder was nicht erlaubt ist.

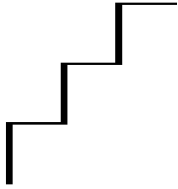
3. Kommissionsberatung

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig darüber, dass die Verkehrssituation im Grenzacherweg mit der entsprechenden Lärmemission keine einfache ist und seit vielen Jahren regelmässig Anlass zu politischen Vorstössen gibt. Einzelne Kommissionsmitglieder zeigen deshalb grosses Verständnis für die Haltung der Petenten und schätzen insbesondere ihre akribische Arbeit bei ihren Recherchen.

Einig ist sich die Kommission aber insbesondere darüber, dass zunächst auf die angekündigten neuen Messzahlen gewartet werden muss. Eine darauffolgende Sanierung des Grenzacherwegs und/oder weitere Massnahmen sind im jetzigen Zeitpunkt somit zumindest nicht ausgeschlossen. Auch wenn die Frist zur Lärmsanierung bereits abgelaufen ist, ist es für die Kommission nachvollziehbar, dass erneute Lärmmessungen erst jetzt erfolgen. Eine bereits frühere Erhebung der Daten hätte keine normative Verkehrssituation im Grenzacherweg abgebildet, da die Daten aufgrund der Umleitungssituation bzw. aufgrund des corona-bedingt teils erheblich reduzierten Verkehrsaufkommens nicht verlässlich gewesen wären. Dazu kommt, dass man den kantonalen und kommunalen Behörden kein trölerisches Handeln vorwerfen kann. In keinem Kanton waren die notwendigen Lärmsanierung bis zum 31. März 2018 abgeschlossen.

Die Kommission erwartet von den Behörden, dass die notwendigen Daten nun zügig erhoben und ausgewertet werden und der nachfolgende Bericht ohne weitere Verzögerung vorgelegt wird. In diesem Zusammenhang kann auch darauf hingewiesen werden, dass im massgebenden Leistungsauftrag für den Politikbereich «Mobilität und Versorgung» für die Jahre 2022 – 2023 unter den Wirkungszielen für das Produkt Mobilität festgehalten ist, dass auf den Gemeindestrassen Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung für die Bevölkerung geprüft werden, wo die Immissionsgrenzwerte überschritten sind. Die Berichterstattung gegenüber dem Einwohnerrat ist somit auch aus diesem Grund sichergestellt.

Schliesslich hat die Kommission die Forderung der Petenten diskutiert, ob Lärmemissionsprüfungen am Grenzacherweg - unabhängig von anderen gesetzlichen Vorgaben – in Zukunft zwingend alle zwei Jahre durchgeführt werden müssen. Die Kommissionsmehrheit hat sich



Seite 5

gegen eine solche Frist ausgesprochen, auch weil sie eine Sonderbehandlung der Anwohnerinnen des Grenzacherwegs gegenüber allen anderen Anwohnerinnen und Anwohnern einer lärmbelasteten Strasse in Riehen darstellen würde, welche sich rechtlich und politisch nicht begründen liesse.

Antrag der Kommission

Gestützt auf die oben genannten Ausführungen stellt die Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) dem Einwohnerrat einstimmig den Antrag, folgendem Beschluss zuzustimmen:

1. Die Petition wird als erledigt erachtet.

Dieser Bericht und der Beschluss des Einwohnerrats sind den Vertretern der Petition zur Kenntnis zu bringen.

Riehen, 19. November 2021

Für die Kommission für Volksanregungen und Petitionen

Christian Heim, Präsident